

2024.SUE.0022

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

IN220-001001 (alt: I2200003), Fr. 2 914 472.00, Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2010; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss Nr. 030 vom 27. Januar 2011

Fr. 2'914'472.00

Verpflichtungskredit Total

Fr. 2'914'472.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen, Auflagen

2.1 Kurzbeschreibung

Projektbeginn: April 2011

Projektende: Februar 2022

2.2 Zielerreichung / Auftragstreue

Von den im Programm enthaltenen zu sanierenden 218 Liegenschaften konnten an 49 Liegenschaften die Schallschutzmassnahmen umgesetzt oder rückerstattet werden.

Von den 168 Liegenschaften ohne Schallschutzmassnahmen bestehen keine weiteren Pflichten zur Lärmsanierung weil:

- für die bei der Begehung festgestellte lokale Nutzung (Gewerbe / Dienstleistung / Produktion) die entsprechenden Grenzwerte nicht überschritten waren (70 Liegenschaften).
- bei 91 Liegenschaften der Fenstersanierungswert nicht überschritten war.
- bei 5 Liegenschaften die Baubewilligung nach 1.1.1985 erteilt wurde.
- eine Liegenschaft wegen Ihrer Komplexität und dem zeitlichen Ablauf auf einen späteren Mehrjahresplan verschoben wurde.
- bei einer schützenswerten Liegenschaft Kunststofffenster, die den Schallschutz erfüllten, nicht aber die Vorlagen der städtischen Denkmalpflege eingebaut wurden und keine Rückerstattung erhielten.

Von den 218 Liegenschaften gelten demnach 217 als saniert. 1 Liegenschaft gilt als zurückgestellt und muss bezüglich eines neuen Sanierungsbedarfs überprüft werden.

Zusätzlich wurde folgende im Kostenvoranschlag nicht vorgesehene Liegenschaft saniert:

1. Effingerstrasse 2

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Im Jahr 2003 wurde an der Liegenschaft Muristrasse 74 (Mehrhjahresplan 2001) strassenseitig Schallschutzfenster rückerstattet. Die Stockwerkeigentümer im UG verzichteten auf die Massnahme. Die Kreditabrechnung des Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2001 wurde am 23. Juni 2014 genehmigt. Im Jahr 2016 wurden aufgrund eines Eigentümerinnenwechsel der Stockwerkeinheit im UG, nachträglich im Auftrag des AfU ein Schallschutzfenster eingebaut. Zu diesem Zeitpunkt war der Fenstergrenzwert überschritten. Diese Kosten für die Schallschutzmassnahmen wurden nach Absprache mit dem Finanzinspektorat auf dem Kredit MJP2010 abgebucht.

3. Kreditabrechnung

3.1. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Nettoinvestition	Fr.	1'966'722.40
./. Verpflichtungskredit	Fr.	2'914'472.00
Kreditunterschreitung (32.52 %)	Fr.	947'749.60

3.2. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	254'291.35
Investitionseinnahmen	Fr.	254'291.35

3.3. Nettoinvestition

Bruttoinvestitionen ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	2'221'013.75
./. Investitionseinnahmen	Fr.	254'291.35
Nettoinvestition	Fr.	1'966'722.40

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1. Mehrkosten

- zusätzlich sanierte Liegenschaften gemäss 2.2 und 2.3	Fr.	20'233.30
- Die Begehung der Gebäude erfolgte nach der Kreditgenehmigung des Stadtrats und die Nutzung konnten erst dann durch die Ingenieure / Akustiker definitiv beurteilt werden.	Fr.	188'695.80
	Fr.	208'929.10

4.2. Minderkosten

- nicht sanierte Liegenschaften gemäss 2.2	Fr.	1'024'679.50
- -Die Begehung der Gebäude erfolgte erst nach der Kreditgenehmigung des Stadtrats. Nicht lärmempfindlich genutzte Räume (z.B. Treppenhaus, Bad) wurden nicht saniert. Der Anteil nicht zu sanierender Räume war höher als angenommen. Klare Vergabe- und Kostenkontrollen durch die Projektverantwortlichen. Gedämpfte Preisentwicklung in der Baubranche	Fr.	131'999.20
	Fr.	1'156'678.70

4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	208'929.10
Minderkosten	Fr.	1'156'678.70
Kreditunterschreitung (32.52 %)	Fr.	947'749.60

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN220-001001 (alt: I2200003), Fr. 2 914 472.00, Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2010.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 030 vom 27. Januar 2011	Fr.	2'914'472.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	2'914'472.00
Nettoinvestition	Fr.	1'966'722.40
Kreditunterschreitung (32.52 %)	Fr.	947'749.60

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN220-001001 (alt: I2200003), Fr. 2 914 472.00, Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2010.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 030 vom 27. Januar 2011	Fr.	2'914'472.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	2'914'472.00
Nettoinvestition	Fr.	1'966'722.40
Kreditunterschreitung (32.52 %)	Fr.	947'749.60

Bern, 4. Juni 2025

Der Gemeinderat